

# Correspondent

Erscheint  
Mittwoch, Freitag,  
Sonntag,  
mit Ausnahme der Feiertage.

Jährlich 150 Nummern.

für

## Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.

Preis  
vierteljährlich 1 Mt. 25 Pf.

Inserate  
pro Spalte 25 Pf.

XXVII.

Leipzig, Sonntag den 13. Januar 1889.

No. 5.

### Vom internationalen Gewerk- schaftskongress.

In den Tagen vom 6.—10. November tagte in London der vierte internationale Gewerkschaftskongress. Die drei vorhergegangenen waren 1881 in Genf, 1883 und 1886 in Paris abgehalten worden. Schon die Vorarbeiten zu diesem Kongresse, zu welchen auch die aus der Tagespresse bekannt gewordenen Unterhandlungen mit den Führern der deutschen Sozialdemokratie, die zum Ausschlusse der Herren von der Teilnahme am Kongresse führten, gehörten, ließen voraussehen, daß es auf dem letztern nicht ganz so glatt abgehen würde, und diese Voraussicht ist denn auch eingetroffen. Da diese Kongresse vielfach als Arbeitergroßfahrten angesehen werden, halten wir uns verbunden, auch den Londoner Kongress zu rezipieren und berichten im folgenden über das Wesentliche der Verhandlungen nach verschiedenen Blättern.

Der Kongress, welcher am 6. November in der St. Andreas-Halle vom Parlamentarischen Komitee der englischen Gewerksvereine eröffnet wurde, war von 123 Delegierten, 79 englischen und 44 ausländischen, besetzt. 11 Mitglieder des Parlamentarischen Komitees vertraten die 817 000 Englischen Gewerksvereinsmitglieder, die die Bradford-Jahresversammlung besetzt hatten; die 68 anderen englischen Delegierten waren Sonder-Bevollmächtigte von 356 000 Gewerksvereinsmitgliedern. Unter den englischen Vertretern befanden sich die Unterhausmitglieder Crawford, Broadhurst, Burt und Fenwick, die beiden letzteren als Bevollmächtigte von 12 000 Northumberlander Bergleuten; ferner drei sozialistische Damen: Frau Annie Besant, Fräulein Sarah Chapatan und Fräulein E. S. Simcox, letztere als Bevollmächtigte des Londoner Frauen-Gewerkschaftsrates. Unter den englischen Abgeordneten befanden sich außer diesen noch etwa 12 andere Sozialisten, darunter die beiden Deutschen Neumann (Neumann) und Kochmann. Die ausländischen Bevollmächtigten waren ausnahmslos Sozialisten und zwar vertraten 10 Delegierte aus Brüssel, Antwerpen, Gent und La Haye 5400 belgische Gewerkschaftsmitglieder, 13 holländische 6750 Arbeiter, 2 dänische die 20 000 Mitglieder zählende Dänische Gewerkschafts-Föderation, der Mailänder Lazzari die ebenfalls 20 000 Gewerkschaftsmitglieder umfassende Italienische Arbeiterpartei, endlich 18 Abgeordnete aus Paris, Lyon, St. Etienne, Charenton gegen 200 000 organisierte französische Arbeiter, hierunter die Pariser Arbeitsbörse mit 150 Syndikatskammern und die vereinigten Syndikatskammern und Korporativgruppen des Loirebezirks. Alles in allem waren auf dem Kongresse gegen 850 000 englische und 250 000 festländische, zusammen 1 100 000 Arbeiter vertreten.

Die Präsidentenwahl gab schon Anlaß zu einer langwierigen und erregten Debatte zwischen Sozialisten und Gewerksvereinern; das Resultat derselben war die Wahl Shiptons, des Vorsitzenden des Parlamentarischen Komitees, als ständiger Präsident, welchem für jeden Tag ein anderer ausländischer Präsident beigegeben wurde. Bei der darauf folgenden Wahl eines Ausschusses zur Prüfung der Mandate und Vorbereitung der Tagesordnungen wurden die Angriffe der Sozialisten gegen die Engländer derart heftig, daß diese sich beinahe vom Kongresse zurückgezogen hätten. Schließlich wurde dieser Ausschuß nach dem Antrage des englischen Präsidenten aus vier englischen und fünf ausländischen Vertretern gebildet. Damit war die erste Sitzung, die von 1/2 11 bis 5 Uhr gedauert hatte, erledigt.

Dem zweiten Tag begann der Sozialist Anseele mit einem leidenschaftlichen Angriff auf das Parlamentarische Komitee wegen Ausschlusses der deutschen (auch der österreichischen und russischen) Sozialisten vom Kongresse. Shipton erklärte dies aus den Satzungen der Gewerksvereine, die als Arbeitervertreter nur Arbeiter anerkennen, was natürlich nicht den Beifall der Gegner fand. Nach dieser Reiberei folgten die Berichte über die Arbeitsverhältnisse der verschiedenen Länder, das heißt über Belgien, Holland, Frankreich; ein Bericht über England wurde abgelehnt, wie es scheint weil man ein „reaktionäres“ Ausfallen desselben erwartete, die Berichte über Dänemark und Italien wurden nicht mündlich vorgelesen, sondern dem Protokoll einverleibt. Da die drei in den Tagesblättern referierten Berichte sehr unvollständig erschienen, verzichteten wir auch auf diese und bemerken nur, daß ihr Hauptinhalt sich in die Worte zusammenfassen läßt: „Antröstlich ist's noch allerwärts“.

Zwischen diese Berichte fiel der Bericht über das Ergebnis der Mandatsprüfung. Hierbei wurden der Franzose Biards und der Londoner Neumann an die Luft gesetzt, ersterer, weil er Arbeitgeber, letzterer, weil er samt dem von ihm vertretenen Vereine beim letzten Schlußmacherstreik weiter arbeitete und seitdem unter dem Normallohne sich abspesen läßt.

Am vierten Tage kam der Kongress endlich zum Fassen von Beschlüssen. Die vorausgegangenen und folgenden Debatten sind nicht von Gewicht, weil die Herren Delegierten einander nicht genügend verstanden und mancher derselben nur so that als verstehe er das Vorgetragene, wie der Berichterstatter des Regulators bemerkt. Wir halten uns also an die Beschlüsse.

Zu dem Beratungspunkte, welches die wirksamsten Mittel zur Beseitigung der den freien Arbeiterverbindungen auf dem Kontinente sich entgegenstellenden Hindernisse sind, wurde ein

Antrag des Dänen Christensen zum Beschluß erhoben, nach welchem die Arbeiterparteien in den verschiedenen Ländern aufgefördert werden sollen, die Abschaffung aller Gesetze, nationaler wie internationaler, welche die freie Vereinigung der Arbeiter hindern, in ihr Programm aufzunehmen und dafür zu agitieren.

Hinsichtlich der besten Organisationsform der Arbeiter der verschiedenen Länder untereinander wurde folgender Antrag des französischen Delegierten Gélé angenommen: „Die Arbeiter aller Länder sind aufzufordern, sich in Gewerkschaften zu organisieren; die organisierten Gewerkschaften einzuladen, mit oder ohne Hilfe der Gemeinden Arbeitsbörsen zu gründen, welche zum Zwecke der Statistik unter sich Verbindung herstellen sollen. Die so organisierten Arbeiter sollen sich im Gegensaße zu allen anderen politischen Parteien sowohl in politischer als in ökonomischer Hinsicht als Klasse konstituieren und die Erringung politischer Macht in der Gemeinde, der Provinz und dem Staat anstreben. Die Arbeiterparteien der verschiedenen Länder sollen nationale Komitees bilden, welche in beständigem Zusammenhang untereinander stehen und so eine Verständigung der Arbeiter der ganzen Welt in allen Fragen möglich machen, welche sie gemeinsam berühren. Ein internationaler Kongress soll jedes Jahr stattfinden, womöglich in einem der beteiligten Länder. Auf dem nächsten Kongresse sollen die Einzelheiten der Organisation festgestellt werden.“

Weiter wurde eine von dem Italiener Lazzari eingebrachte Resolution angenommen, welche sich gegen die chauvinistischen Ideen wandte.

Zu der Frage der Beschränkung der Arbeitszeit und staatliche Regelung derselben lagen eine große Zahl Anträge und Resolutionen vor; aus denselben wurde ein Antrag Parnells zum Beschluß erhoben, der folgenden Wortlaut hat: „In Erwägung der steigenden Konzentration des Kapitals und der numerischen Schwäche der Gewerkschaften im Verhältnisse zur Gesamtmasse der Arbeiter drückt der Kongress die Ueberzeugung aus, daß eine fernere Verringerung der Arbeitszeit ohne Eingreifen des Staates nicht möglich sei. In jedem Falle soll der Arbeitstag acht Stunden nicht überschreiten.“

Mit dem gegenwärtigen bewaffneten Frieden und seinen schweren Lasten befaßte sich der Kongress ebenfalls und nahm hierzu eine Resolution des Parlamentsmitgliedes Burt an, welche der Demokratie empfiehlt, ihre Vertreter anzudeuten, für das Prinzip des Schiedsgerichts an Stelle des Krieges einzutreten.

Nachdem schließlich als Ort für den nächsten internationalen Kongress Paris und als Zeitpunkt das Jahr 1889 festgesetzt worden, schloß Präsident Shipton die Verhandlungen mit einer kurzen Ansprache.

Wie man sieht, lesen sich die Beschlüsse dieses Kongresses gar nicht so übel; das ist unser Gedächtnis aber auch das einzig Unnehmliche an denselben. Praktisch durchführbar lassen sie sich nicht. Der praktische Wert derartiger internationaler Zusammenkünfte wird immer ein fragwürdiger bleiben und zwar schon deshalb, weil die Sprachverschiedenheit ein großes Hindernis bietet. Als bloßes Demonstrationsmittel aber sind sie nicht das Geld wert, das sie kosten.

## Zum Krankenversicherungsgesetz.

Die Bestimmung des § 5 Abs. 9 des Unfallversicherungsgesetzes ersuhr bislang in Bezug auf die freien Hilfskassen eine ungleichmäßige Auslegung. Die gedachte Bestimmung lautet dahin, daß das Krankengeld, welches von den Krankenkassen auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes versicherten Personen gewährt wird, nach Eintritt eines Betriebsunfalles von Beginn der fünften Woche an bis zum Ablauf der dreizehnten Woche auf mindestens zwei Drittel des bei der Berechnung desselben zu Grunde gelegten Arbeitslohnes zu bemessen ist. Die Unklarheit dieser Bestimmung veranlaßte eine verschiedenartige Auffassung bzw. Auslegung derselben seitens der Vorstände freier Hilfskassen, indem der von Beginn der fünften Woche an zu zahlende Mehrbetrag an Krankengeld teils nach dem durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitsverdienste des Verletzten, teils nach den von den Gemeindebehörden festgesetzten ortsüblichen Tagelöhnen berechnet wurde. Die beiden hierauf bezüglichen Erlasse bzw. Bescheide des Reichsversicherungsamtes haben bisher die gewünschte Klarheit nicht zu schaffen vermocht und so ist es denn bei der verschiedenartigen Auslegung der angezogenen Gesetzesbestimmung geschehen, bis endlich der Vorstand der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Tischler usw. in Hamburg eine Entscheidung herbeigeführt hat. Der qu. Vorstand hatte nämlich den mehrerwähnten Mehrbetrag nicht nach dem ortsüblichen Tagelohne, sondern nach dem Durchschnittsverdienst eines Verletzten im gegebenen Falle berechnet und ihm statt 5,18 Mk. nach ersterer Rechnung 15,71<sup>2</sup>/<sub>3</sub> Mark nach letzterer Rechnung als Mehrbetrag ausbezahlt. Als der Kassenvorstand den vorausgelegten gesamten Mehrbetrag von dem betreffenden Betriebsunternehmer, in dessen Betriebe das Kassenmitglied vom Unfälle betroffen worden war, wieder einziehen wollte, stieß er auf Widerstand, indem der Betriebsunternehmer sich zwar bereit erklärte, den Mehrbetrag nach Berechnung des ortsüblichen Tagelohnes zu zahlen, sich aber entschieden weigerte, den Betrag, welchen der Kassenvorstand forderte, zu erstatten, so daß dieser Streit an Gerichtsstelle ausgefochten werden mußte. Das Amtsgericht zu Dresden hat sodann im Sinne des Beklagten entschieden, ebenso das Landgericht, und es ist somit als feststehend anzunehmen, daß der qu. Mehrbetrag nur nach dem jeweiligen ortsüblichen Tagelohne zu berechnen ist. Aus den Entscheidungsgründen, welche die Krankenkasse, das Organ des Deutschen Krankenkassenverbandes, mitteilt, heben wir einige von besonderer Wichtigkeit hervor. Es heißt in diesen u. a.: „Offen ersichtlich hatte man bei der vorgeschriebenen Erhöhung des Krankengeldes zunächst die in Gemäßheit des Krankenversicherungsgesetzes organisierten Krankenkassen, insbesondere die Gemeinde-Krankenversicherung und die Ortskrankenkassen im Auge. Beide legen der Berechnung des Krankengeldes den Arbeitslohn der Versicherten zu Grunde, indem die erstere die Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagelöhner, die Ortskrankenkasse mindestens die Hälfte des durchschnittlichen Tagelohnes der betr.

Klasse der Versicherten zugewähren hat (§ 6, Nr. 2, und § 20, Nr. 1 des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883). Jedoch kann die Ortskrankenkasse das Krankengeld bis auf drei Viertel des durchschnittlichen Tagelohnes erhöhen (§ 21 sub 2 des Krankenversicherungsgesetzes). In den vorbemerkten Fällen läßt sich der in § 5 Abs. 9 des Unfallversicherungsgesetzes angeordnete Zuschuß leicht berechnen, da eben das Krankengeld bereits als eine Quote des im voraus festgesetzten Tagelohnes berechnet wird. Diese Quote wird einfach bis auf zwei Drittel erhöht; wenn die Ortskrankenkasse bereits auf Grund ihrer Ermächtigung zwei Drittel des durchschnittlichen Tagelohnes als Krankengeld gewährt, fällt der Zuschuß weg. Schwieriger gestaltet sich nun die Frage bei den sogenannten eingeschriebenen Hilfskassen, welche, wie auch die Klägerin, das Krankengeld nicht als eine Quote des Arbeitslohnes, sondern unabhängig von diesem, nach einem im voraus festgesetzten Betrage (je nach der Klasse der Versicherung höher oder niedriger) gewähren. In diesem Falle fehlt es an einer Voraussetzung des Gesetzes, nämlich, daß bei der Berechnung des Krankengeldes ein Arbeitslohn „zu Grunde gelegt“ sei. Es hat deshalb nicht an Stimmen gefehlt, welche bei eingeschriebenen Hilfskassen, namentlich wenn deren fixiertes Krankengeld zugleich die Vergütung für die ärztliche Behandlung mit umfaßt, einen Anfallszuschuß überhaupt versagen wollen. Es wird dies damit motiviert, daß bei der zum Teile großen örtlichen Ausdehnung jener Kassen, zu denen der Betriebsunternehmer sonst in keiner Beziehung stehe, die Gesichtspunkte wegfallen, welche die Ausnahmebestimmung des § 5 Abs. 9 zulässig erscheinen lassen (vgl. v. Wöbde, Unfallversicherung, Anm. 38 zu § 5 des Gesetzes). Abweichend hiervon hat jedoch das Reichsversicherungsamt und unter Bezugnahme auf die im Gesetz erteilte Vollmacht zum Erlasse von Ausführungsbestimmungen sich dahin ausgesprochen, daß Hilfskassen, welche an Stelle freier ärztlicher Behandlung und freier Arznei ein erhöhtes Krankengeld gewähren, dem verletzten Kassenmitglied als Anfallszuschuß gemäß § 5 Abs. 9 cit. soviel zu gewähren haben als zur Erreichung des Krankengeldes zu Grunde gelegten Arbeitslohnes“ erforderlich ist. (Vergl. „Amtliche Nachrichten des Reichsversicherungsamtes“, Jahrg. I Nr. 24, Bekanntmachung vom 30. September 1885, § 4.) Was das Reichsversicherungsamt unter dem „bei der Berechnung des Krankengeldes zu Grunde gelegten Arbeitslohn“ im Zusammenhange mit den freien Hilfskassen versteht, ist nicht direkt ausgesprochen. Es läßt sich aber aus dem Allegat des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes und der beigefügten Anmerkung 3 entnehmen. Das Reichsversicherungsamt schlußfolgert nämlich, daß, da nach § 75 des Krankenversicherungsgesetzes die eingeschriebenen Hilfskassen, um zugelassen zu werden, die Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes am Orte der Kasse und daselbst Krankengeld zugleich die Stelle der ärztlichen Behandlung vertritt, sogar drei Viertel des ortsüblichen Tagelohnes zu gewähren haben, der Anfallszuschuß aus § 5 Abs. 9 des Unfallversicherungsgesetzes sich auf elf Zwölftel (nämlich des mehrerwähnten ortsüblichen Tagelohnes am Orte der Krankenkasse) erhöhen müsse. Diese Argumentation läßt also erkennen, daß als der bei der Berechnung des Krankengeldes zu Grunde gelegte Arbeitslohn derjenige zu gelten hat, welcher nach der Normativbestimmung des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes behufs Prüfung der Zulässigkeit der Hilfskasse zu ermitteln ist. Diese Auslegung muß als dem Gesetz entsprechend anerkannt werden; denn es läßt sich kein anderer Maßstab auffinden, welcher

bei freien Hilfskassen mit fixiertem Krankengelde der Berechnung des Krankengeldes zu Grunde gelegt wäre. Der thatsächlich bezogene Arbeitslohn des Verletzten hat auf die Berechnung des Krankengeldes in den vorausgesetzten Fällen keinen Einfluß. Es würde auch bedenklich fallen, der in § 5 Abs. 9 eingeführten anderweiten Belastung der Arbeitgeber noch neuen Spielraum zu geben. Die Entstehungsgeschichte des Gesetzes und insbesondere die Reichstagsverhandlungen deuten darauf hin, daß man jene anderweite Belastung der Arbeitgeber keinesfalls über ein gewisses Maß hat erhöhen wollen. Mit der vorstehenden Auslegung scheint allerdings eine spätere Publikation des Reichsversicherungsamtes in Widerspruch zu stehen. Dasselbe hat unter der Rubrik „Bescheide und Beschlüsse“ im Jahrgang 1886 der amtlichen Nachrichten (S. 2 Nr. 105) „auf verschiedene Anfragen“ eines Stadtmagistrats, betreffend die Gewährung des Mehrbetrags an Krankengeld nach § 5 Abs. 9 des Unfallversicherungsgesetzes u. a. folgendes erwidert:

„Wenn eine Krankenkasse ein fixiertes, nicht nach Maßgabe des Arbeitslohnes bemessenes Krankengeld zahlt, so ist der Arbeitslohn des verletzten Kassenmitgliedes gegebenen Falles besonders zu ermitteln und darnach der zu gewährende Zuschlag zu berechnen“.

Soll hiernach den Mitgliedern freier Hilfskassen im Fall einer Verunglückung elf Zwölftel ihres Arbeitslohnes als Krankengeld gewährleistet sein, so würde jene Veröffentlichung nicht bindend sein, Sie kennzeichnet sich aber weder formell noch materiell als eine „zur Ausführung des Gesetzes“ erlassene. Ersteres nicht, da sie als Erwiderung auf eine Anfrage, also als Entscheidung eines Einzelfalles auftritt. Letzteres nicht, weil sie einem im Gesetze selbst nicht enthaltenen Maßstab einfüßt; würde. Aus dem Gesagten folgt, daß die Klägerin nicht genötigt war, ihrem verunglückten Kassenmitgliede von Beginn der fünften Woche mehr zu gewähren als zwei Drittel des in Hamburg ortsüblichen Tagelohnes eines Tagelöhners beträgt. Der Beklagte als Arbeitgeber kann folglich auch nur zur Erstattung desjenigen Betrags angehalten werden, um welchen die zuletzt erwähnte Quote das nach den Statuten der Klägerin feststehende Krankengeld übersteigt.

## Durch Europa.

Reisebeschreibungen von Viktor Gentel.

V. Paris.

Gelegentlich der Reise durch Frankreich wurde Paris ausgelassen in der Absicht, dieser Weltstadt eine besondere Artikelserie zu widmen. Nun hat sich aber bei Bearbeitung des vorhandenen Stoffes herausgestellt, daß angesichts der Größe und der Bedeutung von Paris nach jeder Richtung hin auch nur eine halbwegs eingehende Beschreibung den Raum, welcher dem Corr. für derartige Zwecke zur Verfügung steht, weit überschreiten würde. Ich werde mich daher mit einigen kurzen Andeutungen begnügen, soweit es sich um die Lage und Sehenswürdigkeiten von Paris handelt, dagegen das kollegialische Leben daselbst etwas ausführlicher schildern.

Zunächst möchte ich darauf aufmerksam machen, daß im Berliner Zeughaus sich ein im vorigen Jahrhundert ausgeführtes Kunstwerk befindet, eine getreue Nachbildung der Lage von Paris und seiner durch menschlichen Fleiß erzeugten Schönheiten, dessen aufmerksames Studium uns sozusagen in Paris heimisch macht. Wir hat wenigstens dieses Studium meine Wanderungen durch Paris ganz bedeutend erleichtert, denn die im Laufe des Jahrhunderts vorgekommenen Veränderungen kommen bei der Orientierung im allgemeinen nicht in Betracht.

Wer sich die Besichtigung von Paris zum Ziele stellt, dem stehen hierzu verschiedene Wege zu Gebote. Vor allem wird er gut thun, erst die Umgebung in Augenschein zu nehmen und dazu bietet sich Gelegenheit durch die die Paris umgebende Mauer begleitenden Boulevards. Zu Fuße braucht man hierzu etwa 7 Stunden. Bequemere und schneller zum Ziele kommt man freilich auf der Stadtbahn, die uns in einer Stunde Paris umkreisen läßt, was natürlich

nur solchen genügen kann, die sich mit einem Cyclo-rama begnügen, das ihnen die Bilder vorführt und keinen dauernden Eindruck hinterläßt. Ein andres Bahnnetz in 30 Kilom. Entfernung gestattet auch die Zuaugencheinahme der weitem Umgebung, Versailles eingeschlossen. Duer durch Paris kommt man in drei, an manchen Stellen auch in zwei Stunden. Die längste Tour ist die von Charenton nach Neuilly, 16 Kilom. Auch lohnt sich ein Ausflug auf der mitten durch die Stadt fließenden Seine mit Hilfe eines kleinen Propellers, Mouche genannt. Bei dieser Partie kommen wir auch an den Inseln vorbei, deren ehemalige Fischerhütten sich in ein Dörfchen umgestalteten, das als der Ursprung der Weltstadt zu betrachten ist. Der Verkehr zwischen den beiden Ufern der Seine wird durch 29 schöne Brücken vermittelt. Die Breite des Flusses beträgt bis zu 200 Meter, an manchen Stellen aber auch nur 50 Meter. Sonst sind hierbei erwähnenswert die vielen Badeanstalten, welche den Preis für die Benutzung, 20—50 Cts., in großen Ziffern zur Schau tragen, während der Mangel einer solchen Angabe an anderen darauf hindeutet, daß man den hier verlangten höheren Preis noch früh genug beim Eintritt erfährt. Der Seine-Duai, hauptsächlich der Duai Voltaire, bietet interessante Bücher-Auktionen. Man kauft hier alte und neue Bücher zu billigen Preisen und wer kein Geld hat, der kann ungeniert die Bücher, unter denen sich manche Rarität befindet, einer Besichtigung unterziehen, ohne etwas kaufen zu müssen. Die Plakatsäulen sind mit buntsfarbigen Plakatsäulen aller Art bedeckt und an den Straßenecken wie an jeder Brücke stehen Zeitungskioske, ausgefüllt mit den verschiedensten Zeitungen und durch farbige Annoncenfenster. Am meisten fällt das Petit Journal in die Augen, dessen Verwaltung Niefensummen für Neffamegewebe ausgibt. Man geht an keiner Straßenecke, an keinem auffallenden Plage vorbei, ohne in weißer Schrift auf blauem Grunde lesen zu können, daß das Petit Journal 995 000 (sieht über eine Million) Exemplare täglich druckt. Selbst die Vorhänge der Theater dritten Ranges sind mit dieser Neffame bedeckt. Selbstverständlich fehlen auch die „fliegenden“ Verkäufer nicht.

Eine Reise um Paris mit der Pferdebahn oder dem Omnibus ist ebenfalls lohnend. Der Preis ist ein sehr billiger. Man zahlt von einem Ende der Stadt bis zum andern 30 resp. 15 Cents., je nachdem man im Zentrum des Wagens oder auf dem äußeren Platz sitzt. Am besten nimmt man eine Korrespondenzkarte, welche uns an den Umsteigestationen, wenn viel Andrang, rascher zum Ziele kommen läßt. Auch ist es gut eine Nummer zu verlangen, welche im Bureau muntgeltlich zu haben ist und uns die Reihenfolge sichert.

Es bleibt dann noch die Umschau im Innern der Stadt mit ihren Sehenswürdigkeiten. Da sind vor allem die Sammlungen des Louvre, so mannigfaltig wie sie nirgendswo sonst beieinander zu finden sind. Die Ausdehnung derselben bemisst sich beinahe auf 2 Kilometer und man braucht zur auch nur flüchtigen Besichtigung mehrere Stunden. Diefelbe ist aber auch so lohnend, daß man ohne weiteres zugestehen muß: Wer in Paris gewesen und den Louvre nicht gesehen hat, kann von Paris nicht sprechen. Die Säle des Louvre geben das wirkliche Bild von Paris, wie es in der Phantasie des Fremden vorhanden, wieder. — Die moderne Kunst, d. h. die Gemälde lebender Künstler, ist im Musée du Luxembourg im Luxemburg-Garten vertreten. Im altertümliden Luxemburg-Palast tagt zur Zeit der Senat, in dem neuerebauten Parterregebäude befindet sich die Gemädegalerie, die man an gewissen Tagen ohne Eintrittsgeld besuchen kann. Zehn Jahre nach dem Tode der Maler werden die Gemälde nach dem Louvre überführt und an deren Stelle neue vom Staat angekauft. Der Garten ist eine Sehenswürdigkeit ersten Ranges. — Das Kunstgewerbemuseum neben dem Boulevard Sebastopol in der Rue St. Martin Nr. 292 auf dem Square des Arts et Métiers, ist in einem alten Gebäude untergebracht, zugleich Hochschule für Kunstgewerbe. Diefie Sammlungen gehören zu den interessantesten von Paris. Wir finden hier u. a. die Nachbildung des Testaments Ludwigs XVI., in Seidenweberei ausgeführt, eine prachtvolle Arbeit, ferner einen mit Hilfe der Photographie verkleinerten Kriegsbericht, der durch eine Taube an den Empfänger befördert und hier wieder mit Hilfe der Photographie lesbar gemacht wurde. Das Buchdruckgewerbe ist kläglich vertreten. Abgesehen von den Maschinen finden sich kleine Kastensmodelle, im Laufe der Zeit verfiel, durch die Hitze gebogene Buchstaben-Kollektionen, Schließapparate, deren kleine „Formen“ gegen den Himmel streben, Winkelhaken usw., mit einem Wort eine ganze Garnitur, die etwa 20 Jahre zurückdatiert und dieferhalb ganz und gar nicht geeignet ist, das Buchdruckgewerbe zu repräsentieren. Ebenso hat das in einem Schranke befindliche Musterbuch der Wiener Staatsdruckerei, welches dieselbe vor beiläufig 20 Jahren dem Kaiser Napoleon zum Geschenk machte, nur noch einen historischen Wert. — Die Geschichte der Kunstgewerbe

studiert man im Musée du Cluny et des Thermes de Cluny auf dem Boulevard Saint-Germain, das eine reichhaltige Sammlung von Kunstgegenständen aus älterer Zeit enthält. Sonntags und Feiertags freier Eintritt. Alte geschriebene Bücher und Siebengegenstände überraschen durch ihre Farbenpracht. Wenn wir hier mit der Erwähnung der Sehenswürdigkeiten abbrechen, so geschieht es nicht, weil damit dieses Thema erschöpft wäre, wir könnten wohl noch eine Reihe von Nummern füllen, aber das Interesse der Leser des Corr. gebietet, unsere Schilderungen auf das kollegialische Leben in Paris zu lenken, das ja in einer solchen Weltstadt nahezu dieselbe Bedeutung in Anspruch nehmen kann wie etwa in Deutschland, Oesterreich usw. Wir lassen es deshalb bei dem Gesagten bewenden und gehen nun zu den Verhältnissen im Buchdruckgewerbe über.

(Fortf. folgt).

## Kundschau.

Der Stereotypen (Karl Kempe in Nürnberg) bringt in seiner Nummer 1 einige Neujahrswünsche für Geschäftsgenossen, etwas aus der amerikanischen Druckindustrie, Theoretisches aus der Galvanoplastik, technisches Allerlei usw.

Im Verlage der C. Reichenbach'schen Buchdruckerei (M. Liebert) in Augsburg erscheint seit 1. Januar wöchentlich einmal die Neue Bayerische Gerichts-Zeitung. Bezugspreis 1,20 Mk. für das Vierteljahr.

Die Westfälische Volkszeitung brachte einen Wahlaufsatz der Zentrumsparthei und einen Artikel hierzu, der in Verteidigung der Arbeiterinteressen gegen die Großindustrie gerichtet war und manch kernig Wort enthielt. Die Staatsanwaltschaft betrachtete diese Auslassungen als groben Unfug und beantragte drei Wochen Haft, der Gerichtshof aber fand nur den Artikel geeignet, Zwietracht und Entfremdung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter zu säen und erkannte auf 30 Mk. Geldstrafe. Der Verurteilte ist aber damit nicht zufrieden, er legte Berufung ein und will nun nachweisen, daß seine Behauptungen allenthalben den Thatfachen entsprechen.

Der Schriftsteller Karl Hugo Grothe hat in der von ihm herausgegebenen Zeitungskorrespondenz laut Erkenntnis des Landgerichts zu Berlin die Kaiserin Friedrich beleidigt, was er mit einem Monate Gefängnis zu verbüßen hat.

Als der Reichsversicherungsamt. Ein Arbeiter hatte der ausdrücklichen ärztlichen Anordnung zuwider das Krankenhaus verlassen und dadurch den Heilungsprozess unterbrochen, so daß eine teilweise Erwerbsunfähigkeit zurückblieb, was im andern Falle voraussichtlich ausgeschlossen gewesen wäre. Dadurch fällt die Entschädigungspflicht der Genossenschaft weg. In Ottersen bei Neje & Stüd stellten 67 Zigarrenarbeiter die Arbeit ein, weil eine Mehrforderung von 1—3,50 Mk. für das Taufend abgelehnt wurde. Die Streikenden erhalten 9 bzw. 11 Mk. Unterstützung wöchentlich, die verheirateten außerdem für jedes Kind 1 Mk.

In Neumünster haben die Maurer und Zimmerer auf dem Wege der Vereinbarung den Stundenlohn auf 40 Pf., die Ueberstunden auf 45 Pf. erhöht. Das Uebereinkommen gilt für die Dauer eines Jahres.

Die seit 19 Jahren unbefristigt geliebtenen Ortsvereine der Deutschen Gewervereine in Stettin waren im April und Mai des vergangenen Jahres ebenfalls polizeilich angehalten worden, den Nachweis der staatlichen Zulassung zu bringen. Wegen dieses Verlangens war Vorstellung erhoben worden und nun ist unter dem 28. Dezember v. J. der Nachweis seitens der Polizeidirektion von Stettin nachfolgendes Schreiben zugegangen: „Auf das Schreiben vom 8. Juni er., betreffend die diesseitigen Verfügungen an die Vorstände der hiesigen Orts-Gewervereine erhalten Sie hiermit zum Bescheide, daß nach nochmaliger Erwägung von dem Erfordernisse des in den Verfügungen an den Vorstand des Verbandes der deutschen Gewervereine vom 24. Mai er., an den Vorstand des Ortsvereins der deutschen Kaufleute vom 12. Mai er. und an den Vorstand des Ortsvereins der graphischen Berufe vom 19. April er. verlangten Nachweises der staatlichen Zulassung der betreffenden Vereine bis auf weiteres abgesehen werden soll. Eine diesbezügliche Verfügung wird den Vorständen der betreffenden Vereine zugehen.“

In Konstantinopel soll eine Papierfabrik errichtet werden, um das jetzt dem Auslande zufallende Geschäft im Inlande zu machen. Die Türkei bezieht gegenwärtig jährlich für etwa 30 Millionen Papier aus dem Auslande.

## Briefkasten.

H. in St.: Daß den Stuttgarter Delegierten wegen der Abstimmung ein Vorwurf gemacht worden wäre, das können wir nicht finden. Es konnte ein solcher auch gar nicht gemacht werden, da die Ortsverwaltungen die Abstimmungen vorgeschrieben hatten. Eine Talmi-Verammlung ist eben eine Art Urab-

stimmung, bei welcher die als Delegierte mitwirkenden Mitglieder nur, wie Sie ganz richtig bemerken, Statisten sind, welche laut Vorschrift ihrer Mandatgeber Ja oder Nein oder auch gar nichts zu sagen haben, um eine gefällige Form zu erfüllen. — L. in St.: Derartige persönliche Zwiesprache sollen fortan im Corr. keinen Raum finden. Was der Einzelne sagt oder thut, das kommt weniger in Betracht als das Resultat des Zusammenwirkens der Einzelnen. Und an diesem Resultate waren nicht die direkt beteiligten Mitglieder, sondern deren Mandatgeber schuld.

## Vereinsnachrichten.

### Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Lübeck. Der Sezer Ottomar Wallis aus Plauen (Erzgebirge-Vogtland 125) wird ersucht, den hier aus der Ortskaffe empfangenen Vorstoß von 3 Mk. umgehend einzulösen. Sollte W. sich noch auf der Reise befinden, so werden die Herren Verwalter gebeten, obigen Betrag abzuziehen und an F. David, Köningstraße (Abreßhaus), portofrei einzulösen.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu senden):

In Berlin die Sezer 1. Ernst Garbe, geb. in Klein-Neuendorf 1870, ausgelernt in Diesdorf (Kreis Stregau) 1888; 2. Richard Lehmann, geb. in Zitterbof 1867, ausgelernt in Berlin 1886; waren noch nicht Mitglieder; 3. Theodor Flügel, geb. in Köln a. Rhein 1865, ausgelernt in Wenzberg (Kr. Mühlheim) 1885; 4. Paul Münnich, geb. in Posen 1867, ausgelernt in Berlin 1885; 5. Otto Worchardt, geb. in Berlin 1856, ausgelernt daselbst 1875; waren schon Mitglieder. — Fr. Stolle, S. Dresdner Str. 65, II.

In Hamburg-Altona die Sezer 1. Joh. Martin Anton Friz Arndt, geb. in Altona 1867, ausgelernt in Ueteren 1884; war noch nicht Mitglied; 2. Robert Haberland, geb. in Nishlag 1866, ausgelernt in Verburg 1885; war schon Mitglied. — Fr. Erdm. Schulz, Grindelallee 67, H. 1, I.

In Malskatt-Burbach Kar. Madenack, geb. 1863, ausgelernt in Rochest. a. M. 1892; war schon Mitglied. — G. Wring. in St. Johann a. d. Saar, Karstraße 10.

In Neumünster der Sezer Edwin Senfel, geb. in Danzig 1856, ausgelernt daselbst 1874; war schon Mitglied. — F. Chr. Heismann in Hensburg, Fürgensgardsfeld 5a.

### Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

Hauptverwaltung. Um eine schnellere Erledigung von Anfragen, Beschwerden usw. reisender Mitglieder herbeizuführen als dies durch Zufühnahme des Corr. möglich ist, werden die Herren Kollegen in ihrem eigenen Interesse um die Angabe einer bestimmten Adresse ersucht, wo sie die Antwort der Hauptverwaltung auf ihre Beschwerde in Empfang nehmen können. — Herrn Sezer Alexander Spannring: Ihr Schreiben ist so wenig ausführlich gehalten, daß daraufhin von hier keine Schritte bei einer höhern Behörde unternommen werden können. Geben Sie genau und ausführlich alle Umstände an, welche zu Ihrem ungewollten Aufenthalt in M. geführt haben, wie lange Sie dort bleiben mußten (Datum), ob Sie zu der Zeit im Besitze von Buch, Legitimation und genehmigtem Statut waren resp. dies vorgelegt haben, wie die dortige Behörde ihr Vorgehen motivierte usw. Gleichzeitig wollen Sie Ihre Reiseroute resp. eine Adresse angeben, unter welcher Ihnen ein Brief zugehen kann.

### Zentral-Arbeitslosen- und Begräbnisstaffe. (E. H.)

Hensburg. (Delegiertenwahl.) Eingegangen 145 Stimmzettel, wovon 2 ungültig. Davon erhielten Gustav Kraus und Max Seimayr-Stuttgart je 142 Stimmen.

### Buchdrucker-Unterstützungsverein für Bayern.

Zur Aufnahme hat sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu senden):

In Augsburg der Sezer Georg Wiedemann, geb. in Mündchen 1870, ausgelernt daselbst 1888; war noch nicht Mitglied. — Rob. Hauschild, Klaukestr. 13.

## Arbeitsmarkt.

Konditions-Angebote und -Wünsche für den „Arbeitsmarkt“ sind direkt unter Beifügung des Betrags (pro Belle = 18 Silben 15 Pf.) an die Expedition einzufenden. Fretzeilen sind ausgeschlossen. Offertenvermittlung findet nicht statt.

### Konditions-Gesuch.

Ein zuverlässiger junger Sezer, militärfrei, sucht Kondition. Offerten erb. an Gustav Tröger, Mendelsburg in Holslein, Thorstraße 277.

# Anzeigen.

## Allgemeinen Anzeigen für Druckereien.

Verlag von **Klimsch & Co.** in **Frankfurt a. Main**

besteht seit 1874 und wird versandt an alle Buch- und Steindruckereien in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Holland-Luxemburg, der Schweiz u. sonstigen Ländern Europas sowie an eine große Anzahl (hauptsächlich deutscher) Druckereien in allen übrigen Weltteilen.

**Aufgabe** nachweislich **11800 Exemplare.**

Der Anzeiger erscheint wöchentlich — jeden Donnerstag. — Der Schluß für die Annoncen-Aufnahme erfolgt stets Mittwoch früh, nach Eintreffen der ersten Post. Annoncen in diesem Anzeiger finden rasche und weite Verbreitung in Fachkreisen. — Diejenigen Interessenten, welche den Anzeiger nicht gratis zu erhalten haben, können innerhalb des Deutschen Reiches zum Preise von **50 Pf. pro Vierteljahr** bei allen Postanstalten (Post-Zeitungsbestellliste Nr. 174) oder auch bei der Expedition direkt darauf abonnieren. Fürs Ausland beträgt der Abonnementspreis **3 Mk. pro Jahr** bei direkter Zusendung.

Zu Verbindung mit dem Anzeiger steht die periodische Ausgabe des

**Adressbuches der Buch- und Steindruckereien**

welches, außer der Aufzählung der Firmen, auch detaillierte Geschäftsnotizen sowie eine genaue Aufstellung über die in jeder Druckerei beschäftigten Gehilfen und Maschinen enthält. — Man beliebe genau zu adressieren:

**Allgemeiner Anzeiger für Druckereien (Klimsch & Co.) Frankfurt a. M.**

### Meine Buchdruckerei

mit Verlag des Amtsblattes (neue Maschinen und Material) verkauft für **20000 Mk** gegen **14000 Mark** Anzahlung. Offerten unter **U. P. 475** an den Inhaberdant, Leipzig. (L. L. 475) [34]

### Eine seit 5 Jahren bestehende Buchdruckerei

(konkurrenzfrei) mit Blattverlag ist wegen Krankheit des Besitzers zum **1. April** zu verkaufen. Werte **Off. sub R. M. 35** an die Exped. d. Bl.

Ein selbständiger, zuverlässiger, im Accidenzsaß und Druck erf. tücht. **Schweizerdegen**, der auch an der Bohn & Gerberschen Schnellpresse gearb. hat u. mit derv. vertr. ist, nach Varnen gesucht. Off. mit Zeugn., Probe- arb. u. Gehaltsanspr. unter **W. 36** an die Exp. d. Bl.

### Ein gewandter, selbständig arbeitender

### Galvanoplastiker

findet bei uns Stellung. [25]  
**Attikengesellschaft für Schriftgießerei u. Maschinenbau**  
vormals **F. M. Hof & Co. Offenbach**

### Ein tüchtiger

### Schreibschrift-Gießer

(exakter Arbeiter) findet dauernde Kondition in **B. Gronaus** Schriftgießerei, Berlin, Lützowstr. 9. [29]



### Schriftgießerei Bauer & Ko. Stuttgart

empfehlen ihre grosse Auswahl in neuen originellen **Karnevals-vignetten.**

Muster stehen zu Diensten.

**A. Kraft, Tischlerei**  
mit Dampftrieb u. den neuesten Maschinen eingerichtet. Gegründet 1869.  
Berlin S. 4  
Brandenburg-Str. 24  
fabriziert **Regale, Schriftkästen** etc. in allen Grössen  
**Setzschiffe** in sauberster Arbeit  
und versendet darüber auf Wunsch  
**illustrierte Preislisten.**

**Wilhelm Weilmers**  
Schriftgießerei  
Berlin, Friedrichstr. 226.  
Novitäten: Schreibschriften, Einfassungen, Zier- und Titelschriften, Fertige Druckereien am Lager.

**BERGER & WIRTH**  
früher G. Hardegen Gegründet 1823.  
Fabrik von schwarzen und bunten  
**BUCH- und STEINDRUCK-FARBEN**  
Firnissiederei Russbrennerei  
**VICTORIA WALZENMASSE**  
**LEIPZIG**

**H. SACHSE, Graph. Verlags-Anstalt, Halle a. S.**

Gutenberg-Relief, Gips, Durchschn. 52 cm hoch, Kiste und Frankenscheinung	Mk. 16.
Gutenberg-Büsten, 24 cm hoch, terracottafarb. oder bronziert	Mk. 8.
Deagl. in feinsten, waschbarer Elfenbein-Masse	Mk. 6.
Deagl., 70 cm hoch, achtl. Pracht usw.	Mk. 20.
Deagl., m. Konsol	Mk. 26.
Gutenberg-Statuen, 40 cm hoch, weiss bronziert	Mk. 5.
Senefelder-Statuen, 40 cm hoch, weiss bronziert	Mk. 7.
Senefelder-Büsten, 70 cm hoch, achtl. Pracht usw.	Mk. 20.
" mit Konsol	Mk. 26.

Man verlange gratis und franko den **Graphischen Anzeiger.**

Schönster Schmuck für Kontore, Maschinen- und Setzersüle, Fest- und Vereinslokale usw.

**MÜLLER & HÖLEMANN**  
SCHRIFTGIEßEREI  
DRESDEN  
Druckerei-Einrichtungen u. Umgüsse auf Pariser System in kürzester Zeit. Reiche Auswahl und grosses Lager von Schriften, Einfassungen etc. Prompte Bedienung. Billigste Preise.

**Gebr. Grünebaum**  
Fachschreinererei mit Dampftrieb  
Bürgel-Offenbach  
Gegründet 1850. empfiehlt Gegründet 1850.  
Regale, Setzkästen u. Zinkschiffe  
gut und dauerhaft gearbeitet, grosser Setzkasten 5 Mk., kleiner Setzkasten 3 Mk.  
Probekästen und Illustrierte Preislisten auf Verlangen.



**Anzeigen** finden nur dann Aufnahme in die laufende Nummer, wenn sie bis Montag resp. Mittwoch oder Freitag mittags hier eingehen.

**PAUL HÄRTEL**  
Maschinen- und Utensiliengeschäft für die graphischen Gewerbe  
LEIPZIG-REUDNITZ.

Ablhefte mit Messingverschluss à Stück	90 Pf.
" mit verschiebbarer Zwinge à Stück	50 "
" gewöhnliche à Stück	20 "
" mit Pinzette verbunden à Stück	100 "
" mit 9 cm langer, nachstellbarer Spitze à St.	100 "
Reservespitzen zu letzteren à Stück	15 "
Taschen-Ahle, Weissboche m. stark. Messinghülse, à St.	100 "
" Pflaumenbaum mit Argentanhülse à St.	150 "
" in Elfenbein m. Neusilberhülse à Stück	350 "
Reservespitzen zu diesen à Stück	15 "
Ahlsplitzen, mit od. ohne Angul, beste Qual., à Dutz.	50 "
Pinzetten, à Stück	75 und 100 "
Schnitzer, mit Ebenholzgriff	100 "
Stahlzirkel, 18 und 16 cm lang, à Stück	200 und 250 "
Zirkel zum Bestimmen des goldenen Schnittes à St.	200 "
Zirkelmass (Centim., Cicero, Garmoud, Petit, Nonparelle und goldener Schnitt) à Stück	12 Mk.
Bleifellen, 25 cm lang, halbrund	105, flach 90 Pf.
" 28 " " " "	125, " 105 "
" 31 " " " "	165, " 125 "
Follenreinger à Stück	35 "